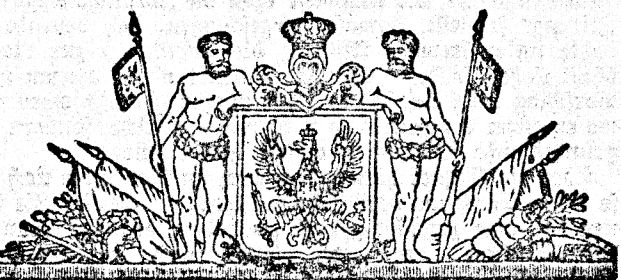


# Wossische



# Zeitung

Begründet

1704

Berlinische Zeitung von Staats- und gelehrten Sachen

Bezugsbedingungen und Anzeigenpreise, sowie Beilagen, Erscheinungsweise usw. werden im Kopf der Morgen-Ausgabe aufgeführt

Im Verlage von Ullstein & Co. Verantwortl. für die Redaktion (mit Ausnahme des Handelsteils): H. Bachmann in Berlin

★ Hauptgeschäftsstelle: Berlin SW, Kochstraße 22-26 ★

Fernsprech-Zentrale: Ullstein & Co, Moritzplatz 11 800 11 801, 11 802 bis 11 851, sowie 15 277, 15 281, 15 282 bis 15 299

## Verhandlungsmöglichkeiten über die Auslieferung.

### Ueberreichung der Begleitnote.

Heute abend, spätestens morgen im Laufe des Tages wird durch den französischen Geschäftsträger Herrn de Marcilly die Note der Entente überreicht werden. In hiesigen diplomatischen Kreisen verläutet, daß der Inhalt der Note auf dem Prinzip der Bestrafung der Schuldigen besteht, aber in einer Weise abgestimmt sein wird, die die Möglichkeit der Verhandlungen, namentlich über die Formalitäten des Verfahrens, offen läßt.

### Der Stand der Auslieferungsfrage.

Drahtmeldungen der „Wossischen Zeitung“ aus Rotterdam, 6. Februar.  
Reuter meldet aus London, daß keine weiteren Schritte in der Auslieferungsfrage der Kriegsschuldigen unternommen werden sollen, bevor man die Vertreter der Alliierten in Berlin gehört hat.

\* Basel, 5. Februar.

Der Pariser Konferenzberichterstatter des „Corriere della Sera“ sieht die Lage optimistisch an. In Pariser diplomatischen Kreisen erzieht man, daß die deutsche Regierung weniger überstürzt handeln werde als Freiherr von Kersner. Der Berichterstatter ver-

sichert, daß die alliierte Note gar nicht ausdrücklich auf die Auslieferung der in der Anlageliste bezeichneten Persönlichkeiten beharre, sondern eher geneigt sei, es der deutschen Regierung zu überlassen, selbst gegen ihre Staatsangehörigen vorzugehen. Jedenfalls lasse die Note klar die Möglichkeit persönlicher Auswege und weiterer Besprechungen durchblicken.

### Zusammentritt der Sozialdemokraten.

Die sozialdemokratische Fraktion der Nationalversammlung tritt am Montag vormittag 10 Uhr zu einer Sitzung zusammen, zu der alle Mitglieder, denen es möglich ist, bis zu diesem Zeitpunkt Berlin zu erreichen, auf dem Wege der Veröffentlichung durch die Presse eingeladen werden.

Der Abgeordnete Scheidemann, der Vorsitzende des Ausschusses der Nationalversammlung für auswärtige Angelegenheiten, ist gestern abend hier eingetroffen und hat heute vormittag mit dem Reichspräsidenten, dem Reichskanzler und dem Minister des Auswärtigen sowie mehreren Parteifreunden Besprechungen über die Sache gepflogen. Am Montag werden sich, wie die „B. Z.“ erzählt, die Ministerpräsidenten der Einzelstaaten in Berlin versammeln.

Fehr v. Bersner hat gestern abend 10 Uhr mit dem Kölner Zuge Paris verlassen. (Siehe auch dritte Seite.)

### Die Auslieferungstrage.

Von  
Alexander Reblitz.

Wenn angesichts der vorliegenden Auslieferungsliste Meinungsverschiedenheiten innerhalb des deutschen Volkes austauschen, so kann es sich nicht darum handeln, akademisch zu entscheiden, welche Meinung im Recht, welche im Unrecht ist. Auch darum nicht, ob der eine oder andere Teil im guten Glauben handelt oder nicht. Alle Deutschen empfinden und wollen heute letzten Endes das gleiche. Sie empfinden die Auslieferung Deutscher an fremde Gerichte als eine nationale Schmach und wissen, daß sie einem moralischen Selbstmord gleichkommt, wie ihn noch niemals ein Volk begangen hat. Sie empfinden, daß diese Zumutung eine ungehörliche Steigerung dadurch erfährt, daß vom deutschen Volk verlangt wird, auch die Träger von Namen auszuliefern, die es mit dankbarer Zuneigung und sicher mit hoher persönlicher Achtung zu nennen gewohnt ist. Das empfinden alle. Sie wissen auch, daß das Auslieferungsbegehren die Abkennung eigenen Rechtsempfindens, eigener Fähigkeit, dem Recht seine Geltung zu verschaffen, bedeutet. Durch den Spruch des Rates der Alliierten soll das historische Wort eines Königs von Preußen ausgeklagt werden, und man soll künftig in der Welt sagen: „Es gibt keine Richter mehr in Berlin!“

Auch die Willensrichtung ist dieser erschütternden Tatsache gegenüber bei allen die gleiche. Man will noch jetzt — mag auch die Hoffnung noch so gering sein — das Außerste abzuwenden versuchen. Aber wie das geschehen soll, darüber gibt es verschiedene Meinungen; und je ernster der Augenblick, je größer die Gefahr ist, desto sorgfältiger müßten sie gegeneinander abgemessen werden. Ernste Aussprache, nicht gegenseitige Verdächtigungen sind jetzt am Platze. Die „Wossische Zeitung“ hat wiederholt festgestellt, daß das nun eingetretene kritische Stadium der Auslieferungsfrage vermieden werden konnte, wenn auf deutscher Seite die seit vielen Monaten drohende Gefahr nach ihrem vollen Ernst gewürdigt und ihr mit solchen Maßnahmen begegnet wäre, wie sie durch das Wesen der Sache und vor allem durch die wirtschaftlichen Machtverhältnisse und Möglichkeiten geboten schienen. Die Wiederholung dieser vorgetragenen Auffassung in einem unserer letzten Artikel erregt den Widerspruch einer amtlichen Stelle in der „Deutschen Allgemeinen Zeitung“. Die inspirierte Auslassung will feststellen, daß die deutsche Regierung sowohl während der Friedensverhandlungen in Versailles wie auch nachher, nämlich im November, jene konkreten Gegenvorschläge gegen die Auslieferung gemacht habe, die die „Wossische Zeitung“ für notwendig gehalten hat.

Zweierlei wird zum Beweis angeführt. Die Haltung der deutschen Regierung während der Versailler Verhandlungen wird gekennzeichnet durch eine Stelle in der großen deutschen Denkschrift an die Entente, die als „Bemerkungen der deutschen Friedensdelegation zu den Friedensbedingungen“ am 29. Mai in Versailles überreicht worden ist. Die Regierung hat sich damals bereit erklärt, Verletzungen des Völkerrechts mit voller Strenge zu ahnden. Die Vorfrage, ob eine Verletzung des Völkerrechts vorliege, solle einem aus Neutralen zusammengesetzten internationalen Gerichtshof überlassen werden. Dabei wurde gefordert:

1. daß vor den internationalen Gerichtshof die von Angehörigen aller vertragschließenden Teile begangenen Verletzungen der Gesetze und Gebräuche des Krieges gebracht werden können;
2. daß Deutschland an der Bildung des internationalen Gerichtshofs den gleichen Anteil hat wie die alliierten und assoziierten Mächte;
3. daß die Zuständigkeit des internationalen Gerichtshofs auf die Entscheidung der völkerrechtlichen Fragen beschränkt und die Bestrafung den nationalen Gerichten überlassen bleibt.

Dieser Vorschlag mag positiv gewesen sein, aber er war zwecklos. Zunächst mußte daran auffallen, daß die Einhaltung gemeiner Verbrechen überhaupt nicht vorgesehen war. Es handelte sich vielmehr nur um Völkerrechtsverletzungen. Der Vorschlag ging nun dahin, vor dem erwähnten neutralen Gericht die Völkerrechtsverletzungen aller Kriegführenden zu untersuchen. Die Bestrafungen sollten in den einzelnen Ländern vorgenommen werden. Gegen diesen Gedanken war sachlich gewiß nichts einzuwenden. Es würde eine große Tat gewesen sein, wenn man ihn praktisch der Verwirklichung näher gebracht hätte. Das konnte aber nicht geschehen, wenn man zunächst die Forderung ohne jede Rücksicht auf die gegebenen Machtverhältnisse und damit ohne jede Aussicht auf Erfüllung erhob. Man hat inzwischen in Deutschland verstanden, von welcher Atmosphäre des Mißtrauens und der Abneigung Deutschland umgeben war und ist (leider nicht

## Organischer Aufbau der Lebensmittelversorgung.

### Der Abbau der Zwangswirtschaft.

Die bisherigen Verhandlungen über die Wirtschaftsführung im neuen Erntefahr haben bereits deutlich gezeigt, daß von keiner Seite mehr ernsthaft für die Beibehaltung der Zwangswirtschaft auf dem Gebiete der Ernährung einzutreten versucht wird. Es wird vielmehr endlich anerkannt, daß an die Stelle der Zwangswirtschaft andere Formen treten müssen, um unsere Ernährung sicherzustellen.

Nach den Beratungen mit dem Reichsausschuß der deutschen Landwirtschaft und den verschiedenen Verbraucherorganisationen im Reichswirtschaftsministerium ist heute vormittag der Vorstand der Ernährungsabteilung dieses Ministeriums zusammengetreten, um die ihm in der vorgestrigen Sitzung gegebenen Anregungen weiter zu beraten. Mit der gleichen Frage wird sich alsdann morgen die Kom-

mission des Reichswirtschaftsrates zu befassen haben. Man kann natürlich nicht voraussehen, welchen endgültigen Verlauf diese Beratungen haben werden, so viel scheint aber indes festzustehen: die Zwangswirtschaft wird bis zu einem gewissen Grade abgebaut werden. Mit ziemlicher Sicherheit kann auch heute bereits angenommen werden, daß die maßgebenden Stellen sich nun endlich für den von der „Wossischen Zeitung“ von jeher geforderten organischen Aufbau der Lebensmittelversorgung entscheiden werden. Ein solcher Aufbau setzt die Zusammenfassung der landwirtschaftlichen Erzeuger zu selbstverwaltenden Körperschaften voraus, deren Mitglieder solidarisch für die aufzubringenden Pflichtmengen an Nahrungsmitteln zu haften haben. Selbstverständlich werden die jetzt in Aussicht genommenen Preise auch nur für diese aufzubringenden Pflichtmengen Geltung haben. Darüber hinaus soll dem Landwirt für seine Erzeugnisse das Recht der freien Verfügung eingeräumt werden.

### Holland und die Kaiserfrage.

Drahtmeldungen.

Haag, 5. Februar. (W. Z. B.)

In der niederländischen Ersten Kammer erwiderte auf eine Anfrage des Sozialisten van Kol, ob nicht die Internierung des Kaisers erwünscht sei, der Ministerpräsident Ruys de Beerenbrouck, die Regierung könne sich über die Auslieferungsfrage jetzt nicht auslassen. Ihr Antwort auf das Auslieferungsverfahren sei wohl erwogen und habe nicht anders lauten können und dürfen.

\* Basel, 6. Februar.

Der Sonderkorrespondent des „Matin“ meldet aus dem Haag, daß die Alliierten in der nächsten Zeit eine Note an die niederländische Regierung richten werden, in welcher sie die Auslieferung des Kronprinzen fordern, der gleichermäßen angeschuldigt ist, wie die auf der Liste der Alliierten stehenden Schuldigen.

Das Reutersche Büro erzählt mit Bezug auf die Erklärung Sir Austen Chamberlains vom 4. d. M., daß Holland den Kaiser auf eine entfernt gelegene holländische Insel schaffen sollte, wobei von den Alliierten im allgemeinen, noch von irgend einer der be-

troffenen Regierungen ein Beschluß gefaßt worden sei. Die neue Note an Holland soll nicht überreicht werden, bis die Zusammenkunft der Minister der Alliierten stattgefunden hat, was innerhalb 10 Tagen wahrscheinlich geschehen wird.

### Vertagung der Landesversammlung.

Die Preussische Landesversammlung wird mit dem heutigen Freitag nach Erledigung ihrer Tagesordnung eine Unterbrechung in ihren Vollsitzungen eintreten lassen. Der Vorkonvent hat vor Beginn der Sitzung zur Geschäftsfrage Stellung genommen und hat grundsätzlich seiner Ansicht dahin Ausdruck gegeben, daß durch die Auslieferungsliste der Entente eine so gespannte politische Lage geschaffen worden ist, daß die Landesversammlung an sich die Aufgabe hätte, weiter zu tagen, solange die Nationalversammlung noch nicht zusammengetreten ist. Da nun aber der Vorkonvent zu wissen glaubt, daß die Nationalversammlung nicht einberufen werden wird, hat er eine Vertagung der Landesversammlung bis zum 18. Februar beschlossen, weil, wie es in der Begründung zu diesem Beschluß heißt, die Landesversammlung auf die Dauer nicht die Aufgabe haben kann, das Parlament des Reiches in wichtigen politischen Fragen zu vertreten. (Siehe auch vierte Seite.)